

Runder Tisch Hagen – Eine Chance für transparente Ergebnisse

Den von der Stadt Hagen einberufenen Runden Tisch sowie die Fachbehördengespräche begrüßt Amprion ausdrücklich. Auf diese Weise erhalten alle Beteiligten einen detaillierten Einblick in die Planungen zu der 380-Kilovolt (kV) Höchstspannungsfreileitung und können frühzeitig ihre Positionen einbringen. Wie bereits zum Auftakt des Runden Tisches erläutert, ist das Ziel eine rechtssichere Antragstrasse, die gegebenenfalls auch einer Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht standhält. Während des zweiten Runden Tisches haben Amprion und die Stadt Hagen dargestellt, dass das Fachbehördengespräch aufgrund notwendiger juristischer Klärungen fortgesetzt werden solle und insofern auch noch kein abgeschlossenes Ergebnis vorliegt. Amprion möchte weiterhin mit allen notwendigen Informationen und Maßnahmen an diesem Prozess mitwirken. Daher nimmt Amprion natürlich gern die Einladung der Stadt Hagen zur Teilnahme an den nun folgenden Ausschusssitzungen an. Dies dient in hohem Maße der Transparenz und dem Verständnis der Planung bei den Entscheidungsträgern.

Fachbehördengespräch sorgt frühzeitig für Klarheit

Infrastrukturprojekte, wie die geplante Freileitung, werden in einem gesetzlich geregelten Planfeststellungsverfahren beantragt. Es sieht vor, dass die Fachbehörden erst nach Einreichung der Planfeststellungsunterlagen (PFU) ihre offiziellen Stellungnahmen abgeben. Das große Interesse der Hagener Bürgerinnen und Bürger an dem Leitungsbauprojekt kann nun in einem darüber hinaus gehenden Vorgehen einfließen: Durch die Fachbehördengespräche mit Vertretern des Naturschutzes kann Amprion bereits vor Einreichung der PFU von den Umweltbehörden und Naturschutzverbänden erfahren, welche Position sie zu der Variante Hagen-Reh einnehmen. Zusammen mit dem Runden Tisch sorgt das Vorgehen für Transparenz und frühzeitige Klarheit. Amprion dankt der Stadt Hagen, dass sie den Rahmen für dieses Vorgehen schafft und begrüßt es ausdrücklich.

Aktuell bietet die Bestandstrasse Hagen-Henkhausen die höhere Rechtssicherheit

Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts betont den grundsätzlichen Vorrang einer zumutbaren Nutzung bereits vorhandener Trassenräume. Nach Ansicht der Richter müssen Anlieger daher auch damit rechnen, dass ein Bau von Freileitungen vorwiegend in solchen Bereichen stattfindet, da diese aus ihrer Sicht „vorbelastet“ sind. Vor allem aus diesem Grund kommt Amprion aktuell zu der Einschätzung, dass die Bestandstrasse Hagen-Henkhausen die höhere Rechtssicherheit bietet. Zur Realisierung einer antragsfähigen Trasse „Reh-Nord“ sind noch weitergehende Gespräche, Abstimmungen und juristische Prüfungen notwendig. Als verfahrensführende Behörde muss schließlich in erster Linie auch die Bezirksregierung davon überzeugt werden, dass unsere Antragstrasse gerichtsfest ist.

Vor-Ort-Termin mit Umweltbehörden und Naturschutzverbänden

Amprion würde einen zeitnahen Vor-Ort-Termin mit den Umweltbehörden und den Naturschutzverbänden sowie ein weiteres Fachbehördengespräch begrüßen. Amprion möchte gemeinsam mit den Vertretern aus Umwelt- und Naturschutz die ökologischen Eingriffe bewerten und sich zu Kompensationsfragen austauschen. Die Termine sollen auch dazu dienen, den Teilnehmern einen Eindruck darüber zu verschaffen, wie eine standortgerechte und naturnahe Pflege des Schutzstreifens prinzipiell aussehen könnte. Ziele des Biotopmanagements, das Amprion seit vielen Jahren betreibt, sind die Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft und die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Für die weitere Prüfung der Variante Hagen-Reh mit ihren zum Teil erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft benötigt Amprion die Einschätzung der Umweltbehörden und Naturschutzverbände. Es gilt zu klären, ob die bestehenden rechtlichen Hürden des Natur- und Landschaftsschutzes überwunden werden können und welche Maßnahmen dafür erforderlich wären. Anschließend sind auch die privaten Belange (eigentumsrechtliche Fragen) in den Blick zu nehmen.

Fazit

Der Runde Tisch ist ein erfolgreicher Prozess und muss fortgesetzt werden. Aktuell kommt Amprion zu der Einschätzung, dass die Bestandstrasse Hagen-Henkhausen die höhere Rechtsicherheit liefert. Ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin und die enge Zusammenarbeit im Rahmen des Runden Tisches kann mehr Klarheit schaffen.

Beratungsfolge der Stadt Hagen im Mai 2017

Energieleitungsausbaugesetz-Vorhaben Nummer 19

Geplante 380-Kilovolt-Höchstspannungsfreileitung von
Kruckel (Dortmund) bis Dauersberg in Rheinland-Pfalz

**Genehmigungsabschnitt A2 von der Umspannanlage
Garenfeld bis zum Punkt Ochsenkopf (Iserlohn)**

Woraus ergibt sich der Bedarf für Vorhaben nach dem EnLAG?

- Für die EnLAG-Vorhaben sind im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der **vordringliche Bedarf des Übertragungsnetzausbau** ausgewiesen.
- Der bedarfsgerechte Ausbau des Netzes ist **Teil des gesetzlichen Auftrags für die Übertragungsnetzbetreiber**.

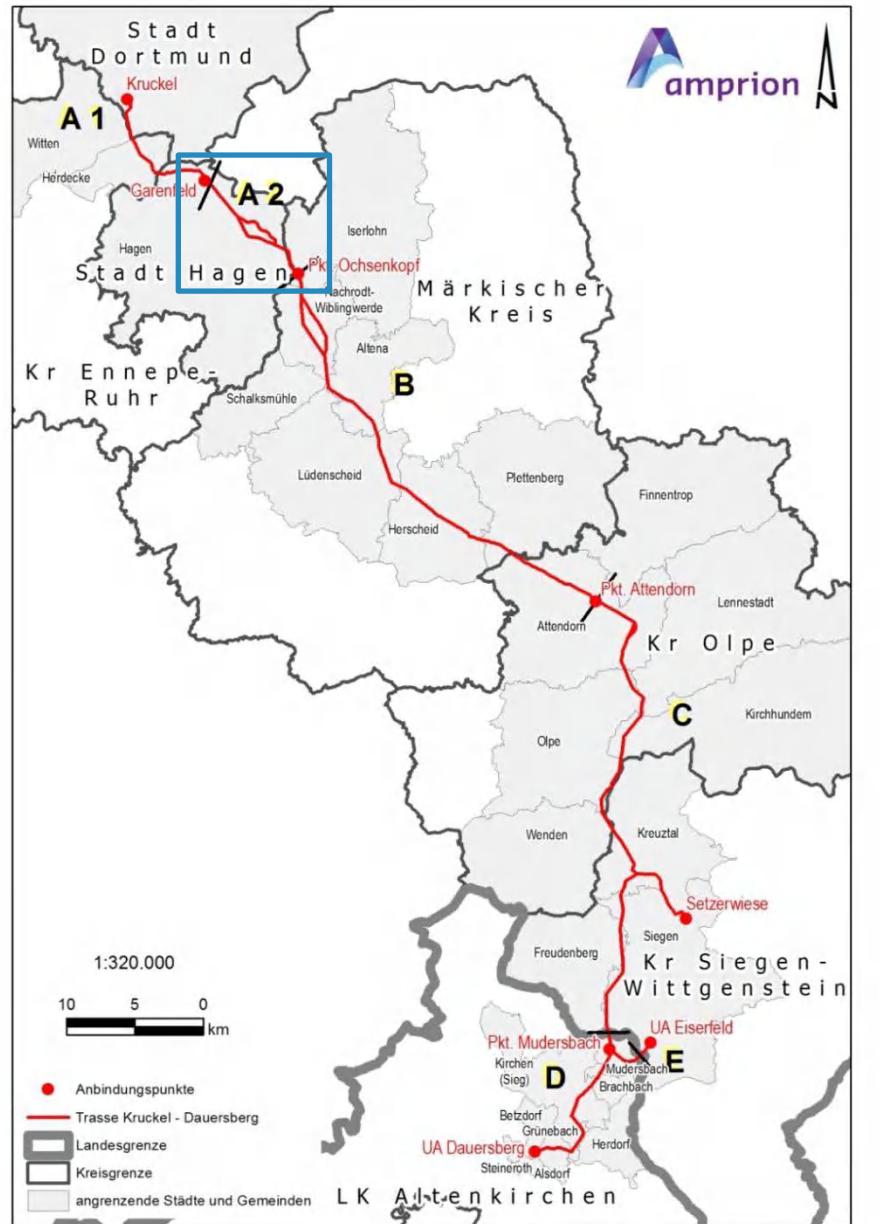


Übersicht aller EnLAG-Vorhaben

Netzausbau Kruckel (Dortmund) – Dauersberg in Rheinland-Pfalz (EnLAG 19)

Das Leitungsbauprojekt unterteilt sich in die Genehmigungsabschnitte A1 bis E. Sie befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Projektrealisierung.

Das Projekt Kruckel-Dauersberg ist im EnLAG nicht als Erdkabelpilotstrecke benannt, so dass eine Erdkabellösung nicht möglich ist.



Inhalt

1. Runder Tisch und Fachbehördengespräch
2. Terrassenhochhaus
3. Biotopmanagement
4. 3 D Visualisierung der Varianten
5. Fazit

Runder Tisch und Fachbehördengespräch

Runder Tisch und Fachbehördengespräch

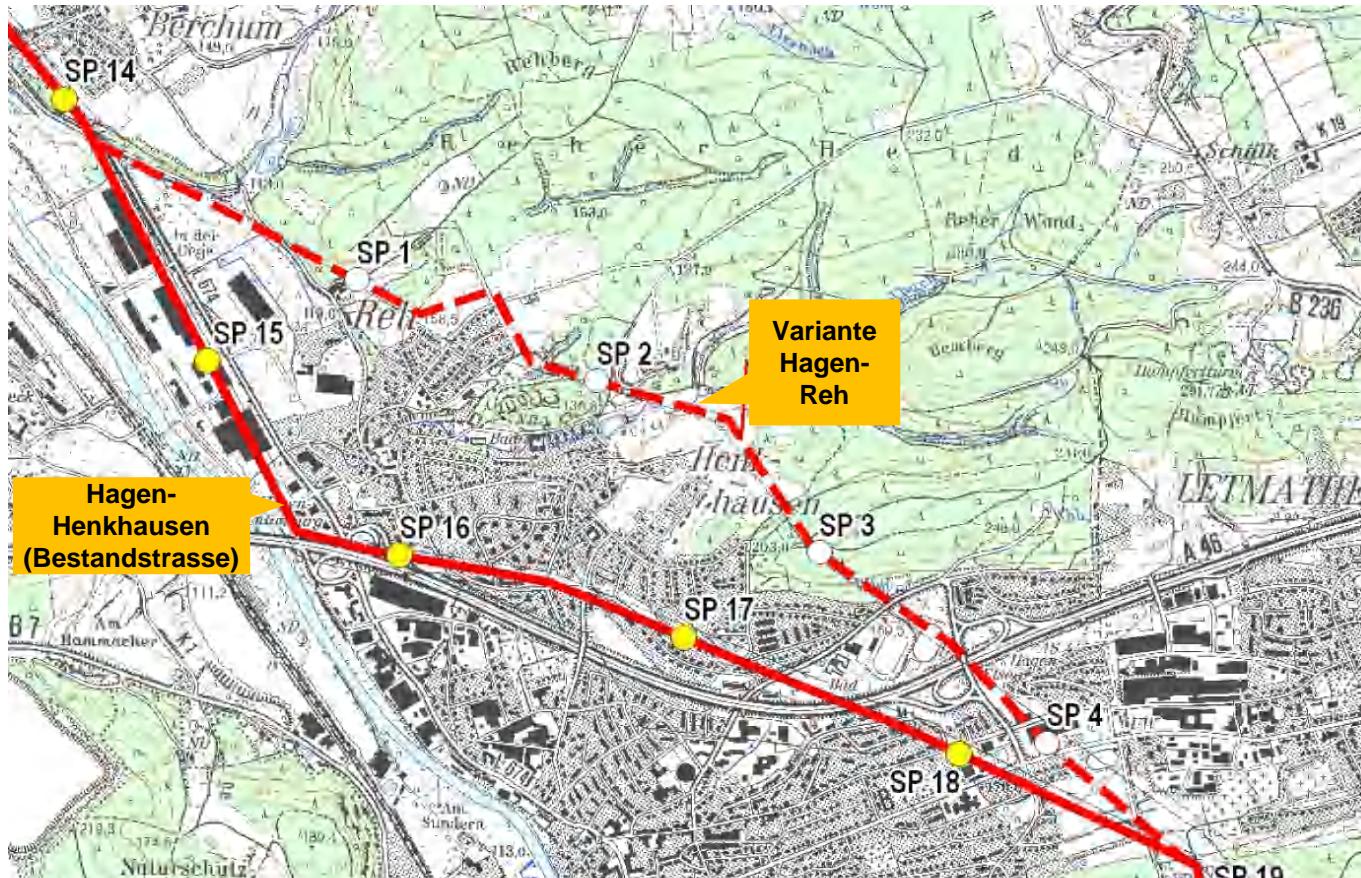
Übergeordnete Ziele

Es ist das Ziel von Amprion, eine rechtssichere Variante für die Verbindung Kruckel-Dauersberg zu finden, für die von der Bezirksregierung Arnsberg als verfahrensführende Behörde ein Planfeststellungsbeschluss aufgestellt wird und die auch einer Prüfung vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig standhält.

Dazu kann die Diskussion am Runden Tisch und in begleitenden Fachgesprächen wertvolle Beiträge liefern.

Runder Tisch und Fachbehördengespräch

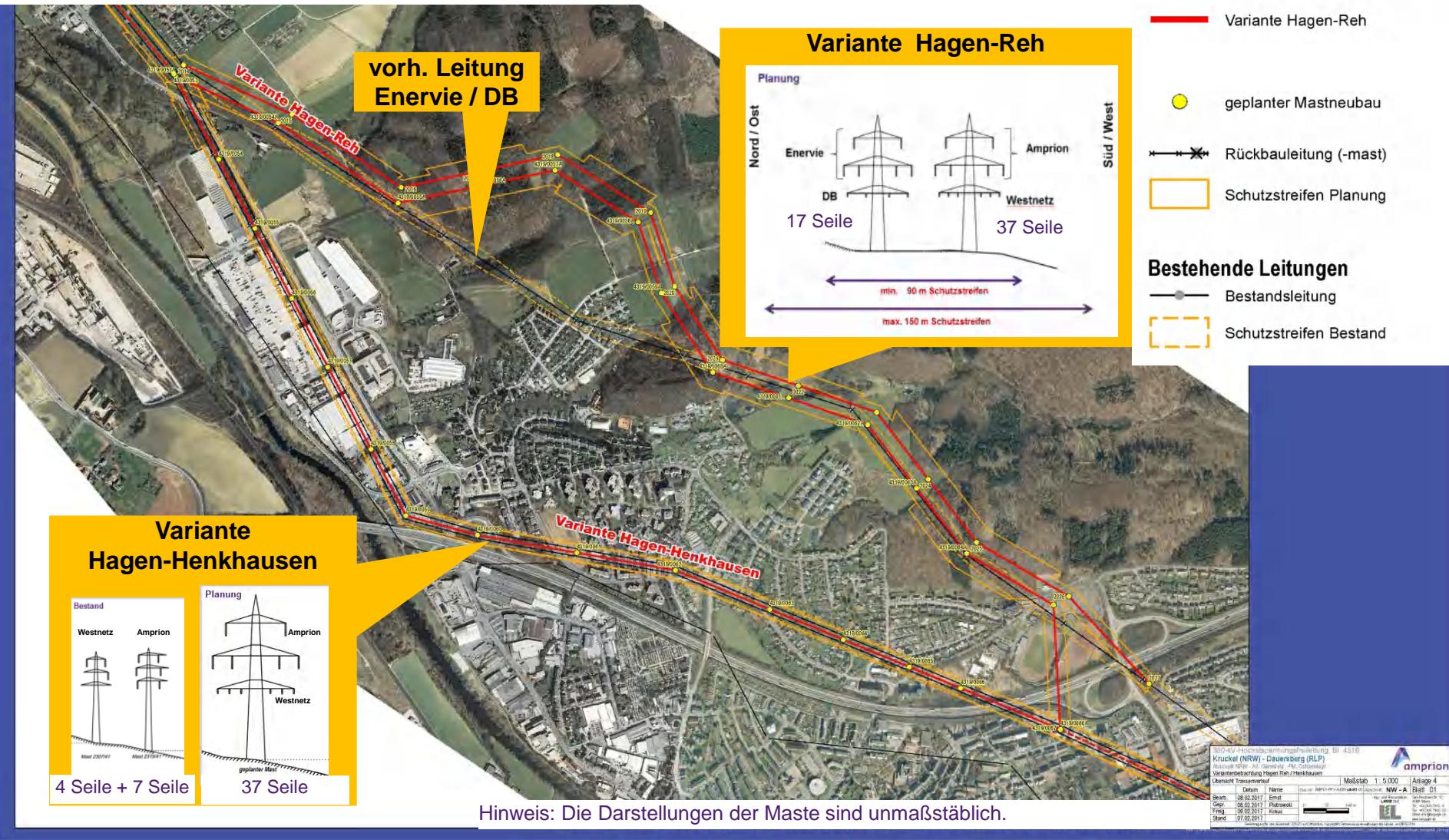
Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens



→ Bestandstrasse „Hagen-Henkhausen“ und Variante „Hagen-Reh“ sind grundsätzlich raumverträglich. Beide Varianten sind im Zuge der Detailplanung des Planfeststellungsverfahrens zu optimieren.

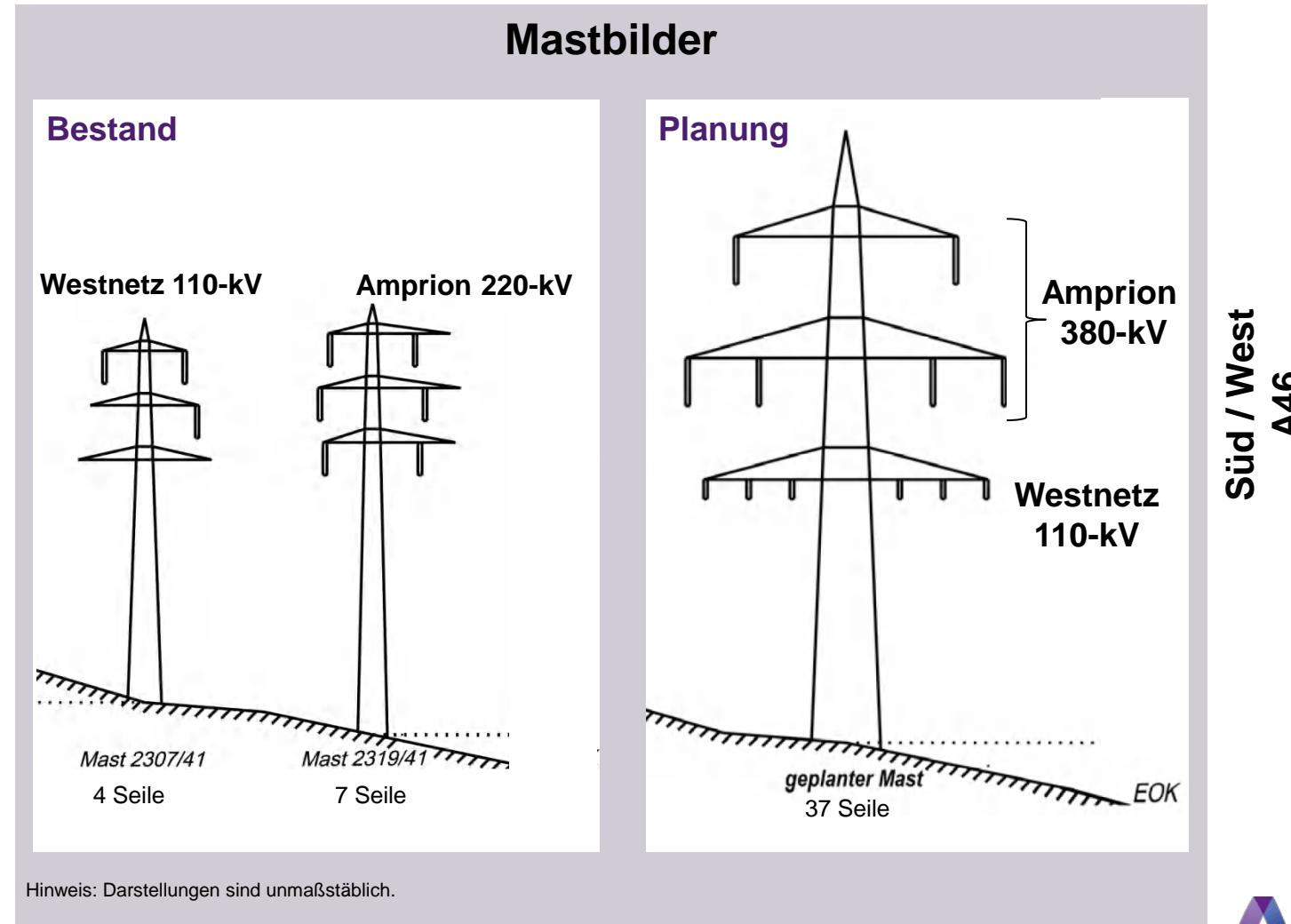
Runder Tisch und Fachbehördengespräch

Optimierte Varianten „Hagen-Henkhausen“ – „Hagen-Reh“



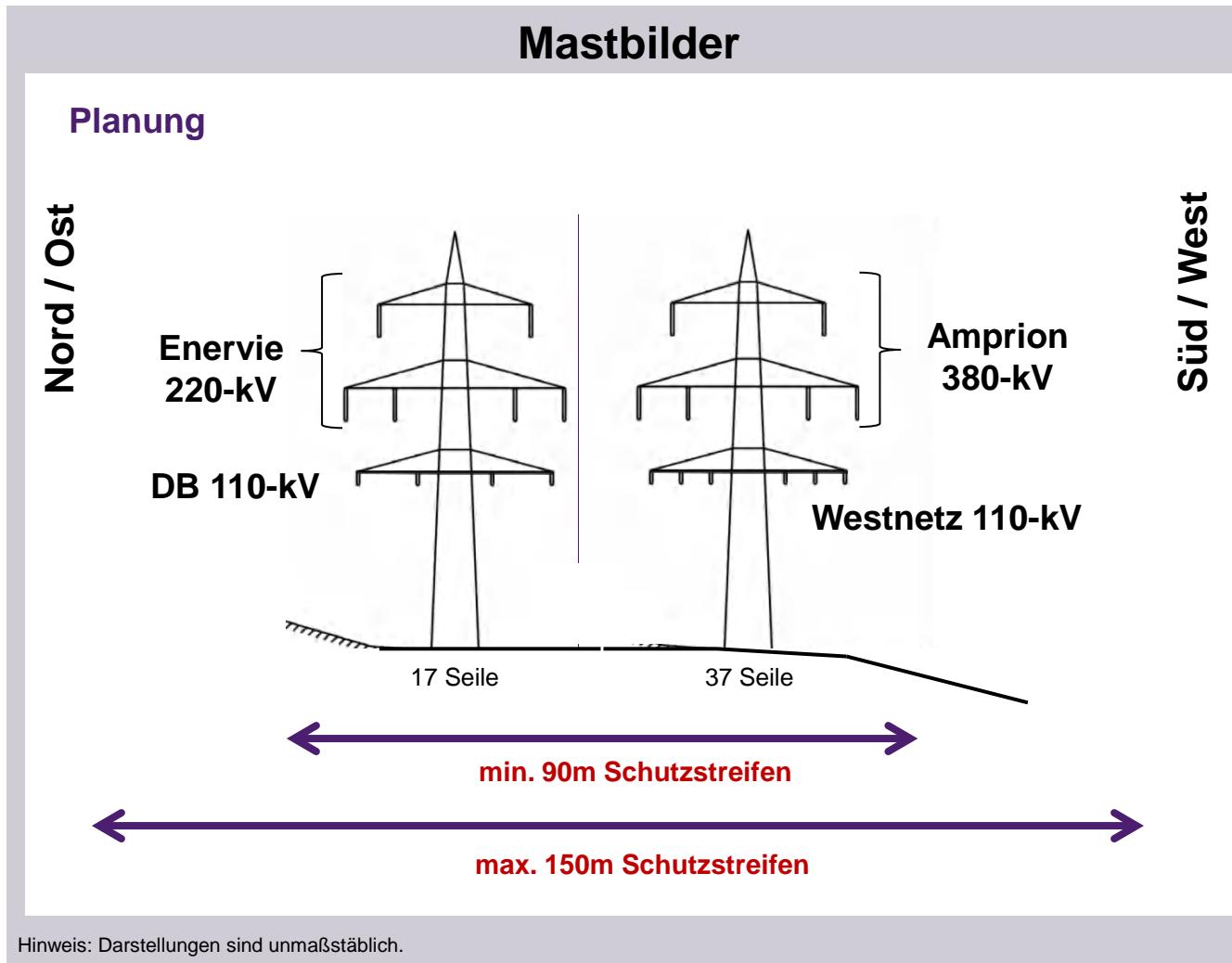
Hinweis: Die Darstellungen der Maste sind unmaßstäblich.

Variante „Hagen-Henkhausen“ Mastbilder (Bestand – Planung)



Variante „Hagen-Reh“

Mastbilder



Runder Tisch und Fachbehördengespräch

Optimierte Varianten Ergebnisse der Umweltuntersuchung

Schutzgüter (SG)	Hagen Henkhausen	Hagen Reh
SG Menschen	--	++
SG Tiere, Pflanzen	++	---
SG Boden	+	-
SG Wasser	-	+
SG Landschaft	+	-

- Im Rahmen des Variantenvergleiches für das **Schutzgut Menschen** ist die **Variante Hagen-Reh eindeutig zu bevorzugen.**
- Für das **Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt** ist die **Variante Hagen-Henkhausen (Bestandstrasse) eindeutig zu bevorzugen.**
- Beim **SG Landschaft** wird die Variante Hagen-Henkhausen (Bestandstrasse) bevorzugt.
- Die Schutzgüter **Boden und Wasser** tragen nicht zu einer entscheidenden Bevorzugung einer Variante bei.

Runder Tisch und Fachbehördengespräch

Gesetzliche Hürden des Natur- und Landschaftsschutz

- **Bundesnaturschutzgesetz § 15 Abs. 1**

Der Verursacher eines Eingriffes ist zunächst verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen

- **Bundesnaturschutzgesetz § 1 Abs. 5 S. 3**

Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushalts sollen vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden

- **Bundesnaturschutzgesetz §§ 23 Abs. 2 und 30 Abs. 2**

Verbot von Handlungen, die zu einer Zerstörung oder Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen oder NSG führen können

- **Bundesnaturschutzgesetz § 44 Abs. 1**

Eingriffsverbot bzgl. besonders oder streng geschützter Tier- und Pflanzenarten

- **Bundeswaldgesetz § 9 und Landesforstgesetz § 39**

Umwandlung von Wald

- **Vorschriften aus dem Landesentwicklungsplan NRW (LEP)**

Erhaltung des Waldes; Abstand zur Wohnbebauung



Die Bestandstrasse hat aufgrund der Bestandsleitung ein hohes Maß an Rechtssicherheit.

Runder Tisch

Weiteres Vorgehen

- Ratsbeschluss der Stadt Hagen
- Juristisches Fachgespräch zwischen Amprion und Stadt Hagen
- Treffen mit Vertretern von NABU und BUND sowie MdB und MdL
- Ortstermin mit Fachbehörden / Teilnehmern Runder Tisch
- 2. Fachgespräch mit Fachbehörden
- Runder Tisch
- Bürgerinfomärkte und Bekanntgabe der Vorzugstrasse, mit der Amprion in das Planfeststellungsverfahren gehen will (Herbst 2017)
- Antrag auf Planfeststellung (geplant für Anfang 2018)
- Formelles Planfeststellungsverfahren durch Bezirksregierung Arnsberg

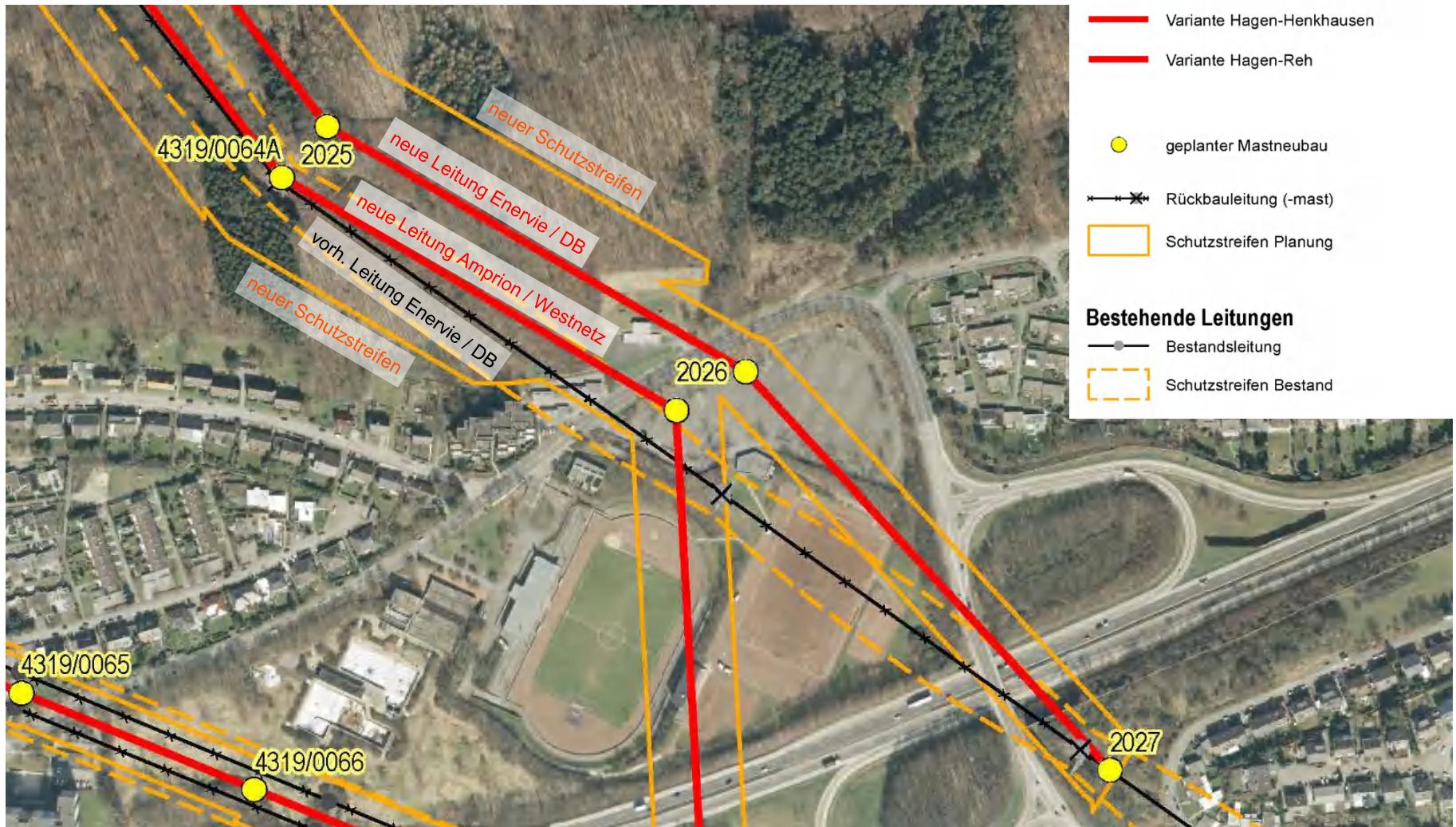


Amprion ist bestrebt, die abgestimmten weiteren Schritte und Fachgespräche im Rahmen des Runden Tisches fortzusetzen.

Terrassenhochhaus

Terrassenhochhaus / Berliner Allee

Variante „Hagen-Reh“ im Bereich Berliner Allee



Terrassenhochhaus / Berliner Allee

Weitere Untersuchungen im Bereich Berliner Allee / Terrassenhochhaus

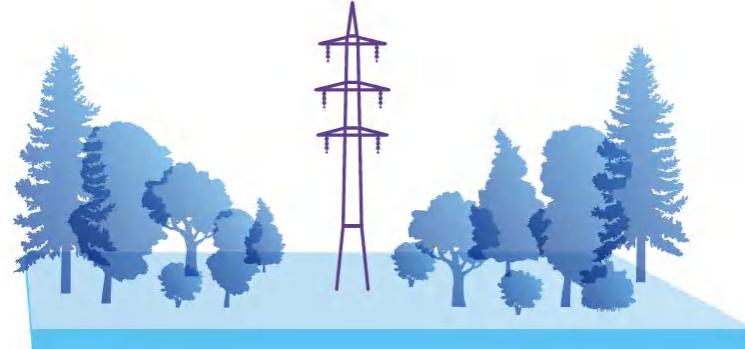
- Grundstück Enervie ist für einen Maststandort ungeeignet.
- Mastverschiebung auf dem Parkplatz der Sportanlage
 - Maste werden höher wg. Verlängerung der Spannfelder
 - Maste werden massiver und Traversen werden breiter wg. Vergrößerung der Winkel im Trassenverlauf
 - Vergrößerung der Abstände zum Terrassenhochhaus
Bestand: ca. 30m => Planung: ca. 50m => Untersuchung: ca. 70m
 - Verringerung der Abstände zu Wohnbebauung „Im Löhenbusch“ / Annäherung
Bestand ca. 140m => Planung ca. 90m => Untersuchung ca. 60m
 - Zusätzlicher Eingriff in Wald / Verbreiterung Waldschutzstreifen in Altbestände

Biotoptmanagement



Biotopmanagement

Zusammenfassung



- Trassenpflege und Schutz der Natur gehen Hand in Hand.
- Amprion setzt auf eine ökologisch orientierte Trassenpflege mit häufigen und extensiven Pflegemaßnahmen.
- Für die Ausgestaltung des Biotopmanagements sind Zustimmung und Mitwirkung aller Beteiligten erforderlich.
- In Mastnähe und am Rand des Schutzstreifens können Sträucher und Bäume höher wachsen als in Spannfeldmitte.
- Keine vollständige Entnahme der Bäume und Sträucher im Trassenraum.

Biotoptmanagement

Landschaftspflege im Trassenraum

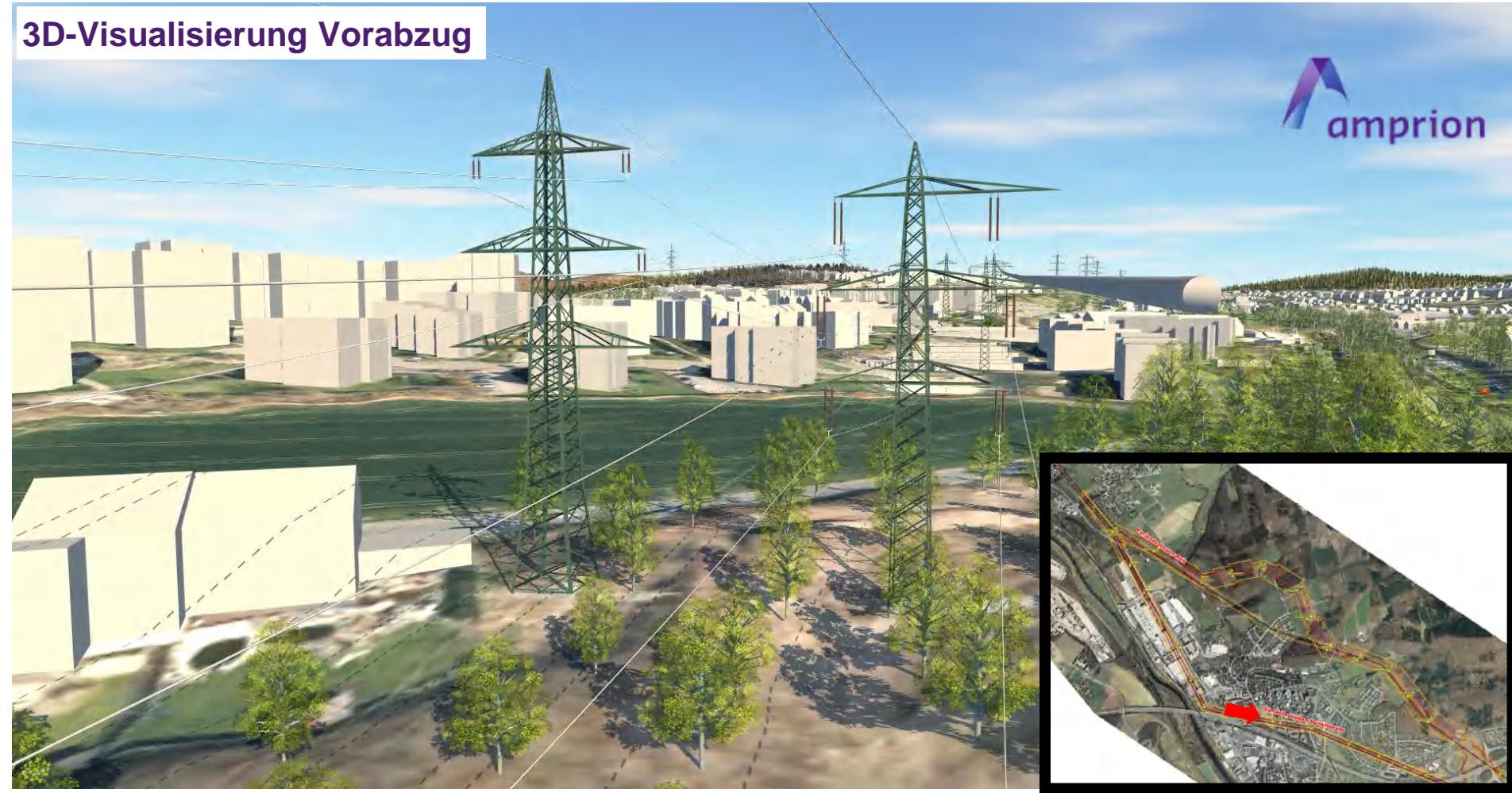


3 D Visualisierung der Varianten



Am Berge Bestand

3D-Visualisierung Vorabzug



Am Berge Variante Hagen-Henkhausen

3D-Visualisierung Vorabzug



Am Berge / Henkhauser Straße Bestand

3D-Visualisierung Vorabzug



Am Berge / Henkhauser Straße Variante Hagen-Henkhausen

3D-Visualisierung Vorabzug

amprion



Schälker Landstraße Bestand



3D-Visualisierung Vorabzug



Schälker Landstraße Variante Hagen-Reh



3D-Visualisierung Vorabzug



Berliner Allee / Parkplatz Bestand

3D-Visualisierung Vorabzug

amprion



Berliner Allee / Parkplatz Variante Hagen-Reh

3D-Visualisierung Vorabzug

amprion



Fazit

Runder Tisch Hagen – Chance für transparente Ergebnisse

Fazit

Fachbehördengespräch und Runder Tisch sorgen für Transparenz und frühzeitige Klarheit – Amprion begrüßt dieses Vorgehen ausdrücklich

- Infrastrukturprojekte werden in einem gesetzlich geregelten Planfeststellungsverfahren beantragt.
- Dabei geben die Fachbehörden erst nach Einreichung der Planfeststellungsunterlagen (PFU) ihre offiziellen Stellungnahmen ab.
- Durch die Fachbehördengespräche und den Runden Tisch
 - erhalten alle Beteiligten frühzeitig einen detaillierten Einblick in die Planungen,
 - kann Amprion vor Einreichung der PFU erfahren, welche Position die Umweltbehörden und Naturschutzverbände einnehmen.
- Aktuell gibt es noch keine abgeschlossene Bewertung der Variante Hagen-Reh.

Fazit

Aktuell bietet die Bestandstrasse (Henkhausen) die höhere Rechtssicherheit.

- Die Rechtsprechung betont den grundsätzlichen Vorrang einer zumutbaren Nutzung bereits vorhandener Trassenräume.
- Nach Ansicht der Richter müssen Anlieger damit rechnen, dass ein Bau von Freileitungen vorwiegend in „vorbelasteten“ Bereichen stattfindet.
- Aus diesem Grund kommt Amprion aktuell zu der Einschätzung, dass die Bestandstrasse Hagen-Henkhausen die höhere Rechtssicherheit bietet.
- Zur Realisierung einer antragsfähigen Trasse „Reh“ sind noch weitergehende Gespräche und juristische Prüfungen notwendig.
- Als verfahrensführende Behörde muss in erster Linie auch die Bezirksregierung davon überzeugt werden, dass unsere Antragstrasse gerichtsfest ist.

Fazit

Vor-Ort-Termin mit Umweltbehörden und Naturschutzverbänden

- Zeitnauer Vor-Ort-Termin sowie weiteres Fachbehördengespräch erforderlich.
- Gemeinsame Bewertung der Variante Hagen-Reh mit den zum Teil erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft und Austausch über Kompensationsfragen.
- Amprion-Biotopmanagement: Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie nachhaltige Entwicklung wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen.
- Amprion benötigt zur Variante Hagen-Reh die Einschätzung der Umweltbehörden und Naturschutzverbände:
 - Sind die rechtlichen Hürden des Natur-/Landschaftsschutzes überwindbar?
 - Welche Maßnahmen wären dafür erforderlich?
- Anschließend Prüfung der privaten Belange (eigentumsrechtliche Fragen).

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Haben Sie Fragen?

Back-Up Erdkabel



380-kV Erdkabel-Pilotprojekt Raesfeld



380-kV Erdkabel-Pilotprojekt Raesfeld



380-kV Erdkabel-Pilotprojekt Raesfeld



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Haben Sie Fragen?